

Zur Ergänzung der Vorlage wurde allen Ausschussmitgliedern ein Lageplan zur Variante 2, welche nunmehr vom Vorhabenträger favorisiert werde, als Tischvorlage zur Verfügung gestellt (**Anlage 6**).

Herr Westphal-Garken regt eine möglichst schnelle Realisierung des Vorhabens an, da dringender Bedarf vorhanden ist.

Frau Spieler erläutert, weshalb u. a. durch eine geänderte Erschließung und eine Ausweitung der geplanten Nutzungen ein Bauleitplanverfahren rechtlich erforderlich ist. Sobald eine Kostenübernahmeerklärung des Vorhabenträgers vorliegt, würden die für das Bauleitplanverfahren vorgesehenen Fachgutachten beauftragt werden können.

Frau Bühse plädiert für die Verbesserung der Aufenthaltsqualität der verbleibenden Grünfläche.

Herr Krampfer lässt über die Vorlage abstimmen.

Beschluss:

1. Für das Gebiet südlich des Fuhrkampes, nördlich des Kreuzkampes, westlich der Straße Op de Geest ist der Bebauungsplan Nr. 223 „Südlich Fuhrkamp, nördlich Kreuzkamp“ (AWO)“ im Sinne des § 30 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen. Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Neubau einer Kindertagesstätte sowie anderer sozialer Einrichtungen.
2. Das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB findet Anwendung. Von der Durchführung einer Umweltprüfung wird daher abgesehen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
4. Es ist eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB nach den Richtlinien der Stadt Neumünster durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Endg. entsch. Stelle: Planungs- und Umweltausschuss